

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/178
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-80/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.10.2022	öffentlich

Bauantrag über Anbau eines Treppenhauses am Wohnhaus und Umbau der Scheune mit Einbau einer Wohnung auf Fl.Nr. 30, Gemarkung Uetzing (Unterer Mühlbach 3)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Anbau eines Treppenhauses am Wohnhaus und Umbau der Scheune mit Einbau einer Wohnung auf Fl.Nr. 30, Gemarkung Uetzing (Unterer Mühlbach 3), wurde eingereicht.

An das bestehende Wohnhaus wird auf der östlichen Seite ein Zwerchhaus (3,90 m x 2,46 m) angebaut, in dem sich das Treppenhaus befindet. In der Scheune wird ein separater Zugang für die im Obergeschoss liegende Wohnung errichtet. Die Wohnung wird in den westlichen Teil der Scheune im Obergeschoss ausgebaut, der östliche Teil wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die Scheune erhält durch den Ausbau insgesamt einen neuen Dachstuhl in Form eines Satteldachs.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Durch den Einbau der Wohnung müssen laut städtischer Stellplatz- und Garagensatzung zwei weitere Stellplätze errichtet werden, dies ist jedoch bei der Größe des Grundstückes unproblematisch.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Anbau eines Treppenhauses am Wohnhaus und Umbau der Scheune mit Einbau einer Wohnung auf Fl.Nr. 30, Gemarkung Uetzing (Unterer Mühlbach 3), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Durch den Einbau der Wohnung müssen laut städtischer Stellplatz- und Garagensatzung zwei weitere Stellplätze errichtet werden, dies ist jedoch bei der Größe des Grundstückes unproblematisch.

Bad Staffelstein, 30.09.2022

Meißner